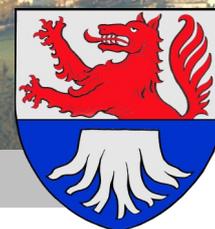


INFORMATIONSBLATT DER GEMEINDE OEPPING

OEPPING AKTUELL



Aus dem Gemeinderat:

Folge 5/ Oktober 2021

✓ Verkauf Baugrund in der Sonnenhangsiedlung in Oepping:

In der Sonnenhangsiedlung in Oepping konnte ein weiterer Baugrund verkauft werden. Der Gemeinderat hat den abzuschließenden Kaufvertrag einstimmig beschlossen. Es stehen nur noch wenige Baugründe hier zum Verkauf bereit.

✓ Termine für Gemeinderatssitzungen 2022:

Gemeinderat: jeweils **Mittwoch, 20:00 Uhr:**
09. März 2022
27. April 2022
22. Juni 2022
14. September 2022
19. Oktober 2022
14. Dezember 2022

Nächster Bauverhandlungstermin: Donnerstag, 18.11.2021

Bitte holen Sie rechtzeitig vor Beginn einer Baumaßnahme Informationen über eine eventuelle Bewilligungs- oder Anzeigepflicht beim Gemeindeamt ein.

Auch bei vereinfachten Bauverfahren oder Bauanzeigen sind Planungsunterlagen bzw. die Planskizzen rechtzeitig dem Gemeindeamt vorzulegen. Nur ganz wenige Baumaßnahmen sind nicht anzeige- bzw. bewilligungspflichtig.

AUS DEM INHALT:

Aus dem Gemeinderat	Seite 01 - 04
Bauverhandlungstermin	
Wohnung zu vermieten	
Hecken und Sträucher zurückschneiden	Seite 04
Schneeräumung	Seite 05
Feuerlöscherüberprüfung	
Gesunde Gemeinde Oepping informiert:	Seite 06
Jahresschwerpunkt 2021: „Hausmittel-bewährte Anwendungen“	
Tag des Apfels	
„Christkindl aus der Schuhschachtel“	Seite 07
Sachkundenachweis - Hund	
Höhere Förderung für klimafreundliches Heizen	
Auszug aus dem Veranstaltungskalender	Seite 08

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, 15. Dezember 2021** im Sitzungssaal der Gemeinde statt.

Ungefähr eine Woche vor einer Gemeinderatssitzung werden die Tagesordnungspunkte an der Amtstafel und im Internet unter www.oeping.at kundgemacht.

Freitag Bitte die aktuellen Corona-Richtlinien beachten! Samstag

26 ! 27

November November

13:00 - 18:00 h 9:00 - 13:00 h

Oeppinger Skibasar

im VS-Turnsaal

Veranstalter: Union Oepping Sektion Fußball

Wir stellen wie immer fachkundiges Personal zur Verfügung. Selbstverständlich werden auch NEUE Waren angeboten! Wir behalten uns einen kleinen Unkostenbeitrag ein, dieser kommt der Sektion Fußball zugute.

✓ **Beschluss des genehmigten Finanzierungsplanes f. Kindergartenerweiterung u. Sanierung:**

Der von der Direktion Inneres und Kommunales neu genehmigte Finanzierungsplan für die Kindergartenerweiterung und –sanierung inklusive einer neuen Wärmedämmung für das gesamte Kindergartengebäude wurde wie folgt beschlossen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2021	2022	Gesamt in Euro
Eigenmittel der Gemeinde - KE	5.000		5.000
Haushaltsrücklagen	156.500		156.500
Haushaltsrücklagen - KE	27.700		27.700
LZ, GEFT		84.500	84.500
LZ, GEFT - Kostenerhöhung		14.900	14.900
BZ - Projektfonds	36.000	36.000	72.000
BZ - Projektfonds - Kostenerhöhung	6.350	6.350	12.700
Summe in Euro	231.550	141.750	373.300

✓ **Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet:**

Aufgrund des Aufrufes in der Bevölkerung, ob im Gemeindegebiet Geschwindigkeitsbeschränkungen gewünscht werden, hat sich der Gemeinderat mit diesen Anregungen auseinandergesetzt.

Im Ortsgebiet von Oberfischbach wurde aufgrund eines negativen verkehrstechnischen Gutachtens keine 30 km/h Beschränkung erlassen. Auch in Haugsberg, Salaberg, Obergahleiten und in einem weiteren Siedlungsbereich in Untergrünau, wo ebenfalls eine Anregung für 30 km/h vorliegen, hat sich der Gemeinderat gegen eine Erlassung von Verordnungen ausgesprochen, da sich diese Streckenabschnitte in den jeweiligen Ortsgebieten befinden und hier

grundsätzlich 50 km/h gelten, bzw. aufgrund von schmalen Straßenbreiten das allgemeine Gebot des Fahrens auf halbe Sicht besteht.

Für folgende Straßenabschnitte hat sich der Gemeinderat allerdings für die Erlassung einer Verordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgesprochen und sollen diese nach Vorliegen eines positiven verkehrstechnischen Gutachtens durch Aufstellen der Verkehrszeichen kundgemacht werden:

✓ **50 km/h auf dem Güterweg Untergrünau im Bereich der Häuser Untergrünau 22 bis 27:**

✓ **30 km/h auf dem Güterweg Mühlthal – Ausäutung Koblmühle**



- ✓ **50 km/h auf der Gemeindestraße Ramler im Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes**



✓ **Beschluss der Änderung des ÖEK 1.12 und Flächenwidmungsplanes Nr. 3.54 in Salaberg:**

Trotz negativer Stellungnahmen durch die Raumordnungsabteilung und einiger Fachabteilungen des Landes hat sich der Gemeinderat für die Änderung des ÖEK 1.12 und des Flächenwidmungsplanes 3.54 in Salaberg ausgesprochen und die vorliegenden Änderungspläne beschlossen. Mit entsprechenden Gegenargumenten werden nun die Planunterlagen der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt:



Wohnung im Gemeindeamtsgebäude zu vermieten:

Wohnung I:

Größe: 96,85 m²

Bestehend aus: Vorraum, Wohnzimmer, Küche, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmer, Bad, WC und Abstellraum, Balkon, 1 Garagenplatz sowie Mitbenützung des Dachbodens und des Kellerabteils.

Bezugsfertig voraussichtlich ab 01.01.2022

Wünschenswert:

Übernahme der Außenanlagepflege

(Rasenpflege u. Winterdienst –jeden 2. Monat)

Abgabe der Bewerbungen

bis **spätestens 15. November 2021** beim Gemeindeamt Oepping (Tel. 07289/8235).

Miete € 408,36

Betriebskosten € 170,00

Gesamt inkl. MwSt. € 578,36

Achtung: excl. Mietanpassung per 01.01.2022

✓ Förderungen 2022:

Der Gemeinderat hat für das Finanzjahr 2022 folgende Fördermaßnahmen beschlossen:

Förderungsnehmer/-gegenstand	Förderung 2022 (Euro)
Pfarrbücherei Oepping	400,00
Seniorenbund Oepping	500,00
Musikverein Oepping	2.500,00
Union Oepping	6.000,00
Geburt eines Kindes	50,--/Kind
Schuleintritt in die Volksschule	50,--/Schulanfänger
Teilnahme an Schulveranstaltungen	16,--/Schüler u. Verant.
Unterstützung für Studenten/Lehrlinge/Schüler:	max. € 150,00 / Jahr
HWS in Oepping	
Kauf eines personalisierten Tickets	
Studienbestätigung/Lehrbestätigung	
Studenten bis max. 27. LJ; Lehrlinge/Schüler bis max. 20 LJ	
Energiesparende Maßnahmen (gem. Beschl.v.28.04.2011)	10 % der Landesförderung max. 200,--/Objekt bei max. Jahresfördertopf v. 2.000,--
Garagenzufahrt (gem. Beschl. v. 30.08.2001)	200,--
Gewerbeförderungen bei Schaffung neuer Arbeitsplätze infolge Betriebsgründung oder -ansiedlung (sofern nicht der Wirtschaftspark Oberes Mühlviertel für Förderanträge zuständig ist bzw. ist mit WiPark abzuklären)	50 % der Kommunalabgabe der ersten 3 Jahre
Private Trinkwasseranlagen ohne Anschlussmöglichkeit an öffentl. Wasserversorgung	10 % der Kosten
Bienenzucht	2,--/Volk
Tierzucht	2,--/Erstbelegung

Hecken und Sträucher zurückschneiden:

Durch unzureichenden Hecken- und Baumschnitt entstehen bei Straßen im Kreuzungsbereich Gefahrenstellen für den Fußgänger- und Fahrzeugverkehr, insbesondere Sichtbehinderungen bei hinausragenden Sträuchern und Ästen. Leider wird dabei aber fallweise zu wenig darauf geachtet, dass auch dem angrenzenden Straßenraum das entsprechende Augenmerk zu schenken ist. Bäume und Sträucher, die auf Straßen und Gehsteige hinausreichen, sind nicht nur sichtbehindernd, sondern stören auch die Passanten.

Gerade bei Gehsteigen, Ausfahrten oder in der Nähe von Verkehrsschildern können Sichtbehinderungen zu gefährlichen Situationen führen. Um die notwendige Sicherheit zu gewährleisten, ist es daher unumgänglich, dass die Sträucher und Hecken ordnungsgemäß (im Kreuzungsbereich von Straßen – max. 60 cm Höhe) zurück geschnitten werden. Wir ersuchen darauf besonders zu achten, damit ein Einschreiten der Straßenverwaltung (Gemeinde) nicht notwendig wird.

Bitte beachten:

Nach dem Oö. Straßengesetz dürfen Zäune und Hecken innerhalb eines Bereiches von acht Metern neben dem Straßenrand nur mit Zustimmung der Straßenverwaltung (das ist bei Gemeindestraßen die Gemeinde und bei Landesstraßen die Straßenmeisterei) errichtet bzw. gepflanzt werden. Einzelne Bäume, Baumreihen oder Sträucher dürfen nur in einem Abstand von mehr als einem Meter zum Straßenrand gepflanzt werden.

Wenn es durch Bäume, Sträucher, Hecken oder dergleichen zu einer Sichtbehinderung kommt, so kann der Bürgermeister bzw. die Bezirkshauptmannschaft den Grundeigentümer mit Bescheid auffordern, die Sichtbehinderung zu beseitigen. Unabhängig davon kann aber der Eigentümer des Straßengrundes in Ausübung des Eigentumsrechts Äste, die vom Nachbargrund in den Luftraum des Straßengrundes hängen, zurückschneiden.

Schneeräumung laut § 93 StVO 1960:

Gemäß § 93 Abs. (1) StVO haben die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten (ausgenommen von unverbauten land- und forstwirtschaftlichen Liegenschaften) dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwegen einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegen-Anlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.

Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen. Die fallweise Gehsteigräumung durch die Gemeinde befreit jedoch die Eigentümer nicht von ihren Anrainerpflichten gemäß § 93 StVO. Die Verpflichtung des Liegenschaftseigentümers nach § 93 Abs. (1) StVO erstreckt sich auch auf den durch einen Schneepflug auf den Gehsteig verbrachten Schnee.

Weitere wichtige Hinweise:

Bei der Durchführung des Winterdienstes kommt es immer wieder zu Behinderungen wegen abgestellter Fahrzeuge auf den Straßen und Gehsteigen. Es ergeht daher das höfliche Ersuchen an die Fahrzeugbesitzer, ihre Fahrzeuge auf eigenem Grund zu parken. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 24 Abs. (3)

d) StVO das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist.

Weiters wird darauf hingewiesen, den Schnee von Haus- und Garagenzufahrten nicht auf die Fahrbahn zu verbringen, sondern auf eigenem Grund zu lagern. Gemäß § 93 Abs. (6) StVO ist zum Ablagern von Schnee und Häusern oder Grundstücken auf die Straße eine Bewilligung der Behörde erforderlich.

Überdies wird darauf hingewiesen, dass der vom Schneepflug geräumte Schnee vor Garagenzufahrten auf keinen Fall wieder auf die Straße geworfen werden darf. Manche Objektbesitzer schaufeln von ihren privaten Wegen u. (Park-)Plätzen den dortigen Schnee auf die vorbeiführende Straße. Das bewilligungslose Ablagern von Schnee auf öffentlichem Gut stellt einen Verwaltungsstraftatbestand dar. Ist dieses rechtswidrige Handeln sodann ursächlich für einen Schadenseintritt, z.B. Unfall, so kann der Geschädigte hier sogar unmittelbar gegenüber dem Betreffenden, der den Schnee auf öffentlichem Gut abgelagert hat, zivilrechtlich vorgehen. Diese gesetzliche Regelung ersuchen wir zu beachten.

FEUERLÖSCHERÜBERPRÜFUNG

Samstag
20.11.2021

08.00 bis 11.30 Uhr

beim Feuerwehrhaus
in Oepping

Am Vorabend -
FREITAG, 19.11.2021
von **17.30 bis**
19.00 Uhr können
die Löscher bereits
beim Feuerwehrhaus
abgegeben werden.

Auch in diesem Jahr wird wieder eine Feuerlöschprüfung durch die Feuerwehr Oepping organisiert.

Unser Partner bei der Feuerlöschprüfung:
Firma Schauer, 4160 Aigen-Schlägl.

Alle Löscher werden an Ort und Stelle zu einem Preis von **€ 9,00 pro Gerät** überprüft.

Eine Überprüfung ist gesetzlich alle 2 Jahre vorgeschrieben! Bei dieser Gelegenheit ist Information und Beratung kostenlos.

Abholung am **Samstag ab 11.30 Uhr.**

€ 9,-
pro Gerät



FREIWILLIGE
FEUERWEHR OEPPING

Hausmittel erleben gegenwärtig eine Renaissance und erfreuen sich immer größerer Beliebtheit. Bei leichten Beschwerden sind Hausmittel einfach naturheilkundliche Maßnahmen, die den Körper bei Krankheiten und Beschwerden für eine Linderung unterstützen. Ob bei Magen-Darm-Problemen, Venenschmerzen oder Insektenstichen, bewährte Hausmittel wurden in vielen Familien von Generation zu Generation weitergegeben und helfen Beschwerden zu lindern. Schon unsere Großmütter wussten, Essigpatscherl wirken fiebersenkend und Topfenwickel helfen bei Halsschmerzen und Entzündungen. Ob kalt oder warm, Wickel und Umschläge zählen zu den klassischen Hausmitteln und ihre Anwendungsmöglichkeiten sind vielfältig. Sie helfen, die körpereigenen Selbsthilfekräfte zu aktivieren und unterstützen die Linderung der Beschwerden. Neben den Wickeln sind Tees beliebte Hausmittel. Heilkräuter-Tees werden nicht nur getrunken – sie eignen sich auch für Mundspülungen und zum Inhalieren. Zum Beispiel wird als einfaches Hausmittel gegen Halsschmerzen das Gurgeln mit Salbeitee empfohlen. Dafür sollte der Tee eher stark zubereitet sein. Es kann, muss aber nicht geschluckt werden (bitterer, adstringierender

Geschmack), drei bis fünfmal täglich wiederholen. Salbei wirkt entzündungshemmend und beruhigt die Schleimhäute.

Hausmittel Zwiebelschmiere

Und wer kennt nicht die altbekannte Zwiebelschmiere unserer Omas zur Linderung des Hustens. Der Saft der Zwiebel besitzt eine entzündungshemmende und schmerzlindernde Wirkung. Zwiebelschmiere lässt sich relativ einfach und schnell herstellen. Dafür wird eine kleingeschnittene Zwiebel in heißem Fett gedünstet. Wichtig dabei ist, die Zwiebel muss glasig bleiben. Dann auf ein Geschirrtuch aufstreichen, das Tuch zusammenfalten und noch warm auf die Brust auflegen, ein Handtuch darüberlegen und mit einer Decke zudecken. Natürlich können Hausmittel keinen Arztbesuch ersetzen. Tritt durch die Anwendung von Hausmitteln keine Linderung der Beschwerden ein, bitte unbedingt einen Arzt aufsuchen!

Quelle: Ärztekammer für Oberösterreich

Tag des Apfels:



Einen Apfel täglich und nichts quält dich! - Äpfel sind frisch, knackig und gesund – Am 12. November 2021 ist Tag des Apfels. Das Besondere am Apfel ist, dass er sich problemlos zwischendurch und auch in größeren Mengen genießen lässt, gut schmeckt und einen extrem hohen Gesundheitswert besitzt. Nicht umsonst gibt es das **Sprichwort "An apple a day keeps the doctor away"**.

Was der Apfel alles kann...

- ✓ Fructose – schnelle Energie für Nerven, Gehirn und Muskulatur

- ✓ Vitamin C – wirkt antioxidativ, stärkt die Immunabwehr und das Bindegewebe
- ✓ Kalium – essentiell für den Stoffwechsel von Nerven und Muskeln
- ✓ Folsäure – für Zellteilung und Zellneubildung
- ✓ Ballaststoffe wie Pektin – fördern ein gesundes Mikrobiom und damit das Immunsystem im Darm und die Verdauung
- ✓ sekundäre Pflanzenstoffe wie Polyphenole – beugen Herz-Kreislauf-Erkrankungen vor, stärken das Immunsystem und mindern das Krebsrisiko

Auch in diesem Jahr wird den Gemeindebürgern und Kindern von Oepping am Tag des Apfels ein Gruß der Gesunden Gemeinde überreicht.

Am Freitag, den 12. November 2021

werden im **Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, auf den Bushaltestellen und bei der ehemaligen Raiffeisenbank (Bürgerservice Gemeinde)** wieder Äpfel zur freien Entnahme bereit stehen.



„Christkindl aus der Schuhschachtel“:

Bereits seit dem Jahr 2001 führt die OÖ. Landlerhilfe ihre Weihnachtsaktion „Christkindl aus der Schuhschachtel“ durch. Seit Beginn dieser humanitären Aktion, die vom Land OÖ., vielen Sponsoren und Förderern alljährlich unterstützt wird, konnten mit vielen tausenden ehrenamtlichen Helfern bereits mehr als 350.000 Pakete und seit 2010 auch das ORF Friedenslicht als Symbol des Friedens überbracht werden.

Trotz Covid 19 wollen wir auch heuer dieses Projekt durchführen und dies geht natürlich nur mit der Unterstützung und dem Engagement von ganz Oberösterreich. Wir vom Team der OÖ. Landlerhilfe sind alle sehr motiviert und glauben fest daran, dass wir es gemeinsam schaffen werden, unter Einhaltung sämtlicher Covid 19 Bestimmungen, das Christkindl gerade in diesem Jahr zu den Kindern in der Ukraine und in Rumänien bringen zu können.

Alljährlich führt uns die über 2300 km lange Reise mit über hundert ehrenamtlichen Helfern in die ukrainischen Waldkarpaten, sowie auch in die von uns betreuten Landlergebiete in Rumänien, wo noch immer Nachfahren oberösterreichischer Aussiedler in

teilweise ärmsten Verhältnissen leben.

Oberösterreichs Kinder und ihre Familien sind auch heuer wieder aufgerufen, Schuhschachteln mit Süßigkeiten, Hygieneartikel, Schul- und Spielsachen zu füllen und damit zu Weihnachten einem Kind, dem es nicht so gut geht, eine große Freude zu bereiten.

Aufgrund der hohen Transportkosten würden wir uns über die Abgabe von 1 € je Paket sehr freuen.

Wir suchen daher wieder Kinder und Familien, Privatpersonen, Kindergärten, Schulen, Pfarren, Vereine, Gemeinden, Sponsoren und Firmen, die uns Weihnachtspakete und Sachspenden zur Verfügung stellen bzw. uns mit einer Spende

(IBAN: AT41 3400 0000 0082 5000, BIC: RZOOAT2L bei der Raiffeisenlandesbank OÖ.) zur Abdeckung der Transportkosten unterstützen.

ALLE, die mitmachen wollen, können bis spätestens 4. Dezember ihre Weihnachtspackerl bei unseren Abgabestellen abgeben. Alles Info's gibt es unter www.landlerhilfe.at, christkindl@landlerhilfe.at oder Tel.: 07244 / 80 749

Sachkundenachweis Hund:

Wann: 13. November 2021 um 08:00 Uhr
Wo: SVÖ Rohrbach-Berg, Wandschaml 14, 4150 Rohrbach-Berg
Anmeldung: Rudolf Klein, Tel: 0664/411 11 68, E-Mai: info@bartlbuam.at

Höhere Förderung für klimafreundliches Heizen:

Klimafreundliche Heizsysteme sind das Gebot der Stunde. Es gibt mehrere moderne und umweltfreundliche Lösungen für das Beheizen von Wohngebäuden, die Komfort und Klimaschutz verbinden.

Der Umstieg von Öl, Gas und Kohle auf Wärmepumpen, Pelletsheizungen und Fernwärme wird noch besser gefördert - in Summe sind jetzt bis zu **11.400 Euro Förderung** möglich!

Wir freuen uns, Sie über die **Erhöhung der Förderung "Raus aus Öl und Gas" in Ein/Zweifamilienhäusern** informieren zu dürfen:

✓ Für den Umstieg auf ein klimafreundliches Heizsystem, z.B. Pelletsheizung, Wärmepumpe oder Nah-/Fernwärme gibt es jetzt vom Bund **7.500 Euro (max. 50 % der Kosten)**

✓ Die Bundesförderung kann mit der oö. Landesförderung kombiniert werden, bei Umstieg auf eine Pelletsheizung sind bis **3.900 Euro**, bei Wärmepumpen und Nah- und Fernwärme bis zu **3.800 Euro** möglich (inklusive Öltankentsorgung)

✓ Bei Ersatz fossiler Heizungen durch Nah-/Fernwärme im Ortskern in erdgasversorgten Gebieten ist ein weiterer **Zuschlag von 2.000 Euro** möglich.

Nähere Information

OÖ Energiesparverband
Landstraße 45, 4020 Linz
Tel. 0732-7720-14860 und
Energiespar-Hotline 0800-205-206
office@esv.or.at
www.energiesparverband.at
www.facebook.com/energiesparverband



Bild: Pixabay

Auszug aus dem Veranstaltungskalender: Corona bedingte Absagen möglich!

November	
Mo. 01.11. 09:30 Uhr	Allerheiligen-Gottesdienst Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Mo. 01.11. 14:00 Uhr	Allerheiligenandacht mit Prozession Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Di. 02.11. 19:30 Uhr	Abendmesse mit Prozession Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping
Fr.-So. 05.11.-07.11.	Gansl Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Fr. 05.11.	Altpapiersammlung im Gemeindegebiet Oepping
Sa.-So. 06.11.-07.11.	Gansl Gasthaus Hammerschmiede V: Gasthaus Hammerschmiede
Sa. 06.11. 14:00 Uhr	Heimspiel Oepping - Klaffer Sportpark V: Union Oepping
Fr. 12.11.	Tag des Apfels V: Gesunde Gemeinde
Fr.-So. 12.11.-14.11.	Gansl Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Sa.-So. 13.11.-14.11.	Bläserstage-Konzertwertung Alfons Dorfner Halle Lembach V: Musikverein Oepping
Sa.-So. 13.-14.11.	Gansl Gasthaus Hammerschmiede V: Gasthaus Hammerschmiede
Fr.-So. 19.11.-21.11.	Gansl Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Fr. 19.11.	Restmüllabfuhr im Gemeindegebiet Oepping
Sa.-So. 20.11.-21.11.	Musikalischer Adventmarkt am Platz Pfarrplatz Oepping V: Musikverein Oepping
Fr.-So. 26.11.-27.11.	Skibasar Turnsaal der VS Oepping V: Union Oepping - Sektion Fußball
Fr.-So. 26.11.-28.11.	Gansl Gasthaus Haidvogel V: Gasthaus Haidvogel
Sa. 27.11. 16:00 Uhr	Adventkranzweihe mit anschl. Eröffnung der Krippe Schlosskirche Götzendorf V: Pfarre Götzendorf
Sa. 27.11. 17:00 Uhr	Adventkranzsegnung Pfarrkirche Oepping Pfarre Oepping

Dezember	
Fr. 03.12. 19:30 Uhr	Jahresabschlussfeier der FF Oepping Zeughaus FF Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
Sa. 04.12. 19:30 Uhr	Besinnlicher Advent Schlosskirche Götzendorf V: Kulturverein Götzendorf
Sa. 11.12.	Punschstand in Götzendorf
Mi. 15.12. 20:00 Uhr	Gemeinderatssitzung Sitzungssaal der Gemeinde Oepping V: Gemeinde Oepping
Fr. 17.12.	Restmüllabfuhr im Gemeindegebiet Oepping
Fr. 24.12. 16:00 Uhr.	Messe zum Heiligen Abend Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Fr. 24.12. 16:00 Uhr	Kindermette Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Fr. 24.12. 21:30 Uhr	Mette Schlosskirche Götzendorf V: Pfarrsprengel Götzendorf
Fr. 24.12. 22:00 Uhr	Christmette Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping
Fr. 24.12. vormittags	Verteilung Friedenslicht in Oepping V: Freiwillige Feuerwehr Oepping
Mo. 27.12.	Grea Bua Gasthaus Hammerschmiede V: Gasthaus Hammerschmiede
Do. 30.12.	Altpapiersammlung im Gemeindegebiet Oepping
Fr. 31.12. 16:00 Uhr	Jahresschlussandacht Pfarrkirche Oepping V: Pfarre Oepping



HTL
Neufelden
Höhere Technische Bundeslehranstalt Neufelden
Automatisierungstechnik und Betriebsinformatik

TAG DER OFFENEN TÜR

Freitag, 22. Oktober 2021
13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Samstag, 23. Oktober 2021
08.30 Uhr bis 11.30 Uhr

www.htl-neufelden.at

Medieninhaber & Herausgeber: Gemeindeamt Oepping, 4151 Oepping, Kapellenstraße 2, Tel.: 07289/82 35 | Fax.: 07289/82 35 -35

Druck: Eigenverlag

Für den Inhalt verantwortlich: Bgm. Thomas Bogner
Datenschutzbeauftragter: Tobias Sonnleitner

E-Mail: gemeinde@oepping.ooe.gv.at
Homepage: www.oepping.at
Herausgegeben von: Gemeinde Oepping

Redaktionsschluss für die nächste Gemeindezeitung:
Mittwoch, 15. Dezember 2021